

Inhalt:

Impressum	S. 02
In eigener Sache	S. 03
Beiträge und Veranstaltungsberichte	S. 04
Zum Schluss....	S. 14

BDFR FORUM
Juni 2010

Herausgeber:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter - BDFR
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Vorsitzender: Reinold Borgdorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Internet und E-mail:

Homepage des BDFR: <http://www.bdfr.de>

E-mail: info@bdfr.de

Verantwortlicher Redakteur

Anke Vasel

Layout

Marion Lürbke

Manuskripte und Zuschriften an:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter

c/o Finanzgericht Münster

Warendorfer Straße 70

48145 Münster

Tel: 0251 3784 0

Fax: 0251 3784 100

E-mail: bdfr@fg-muenster.nrw.de

Liebe Leserschaft,

es ist kein Geheimnis, dass wir in spannenden und abwechslungsreichen Zeiten leben. Schien es doch ein Wochenende lang fast so, dass der wirtschaftliche und politische Aufschwung Deutschlands allein durch den Sieg der geschätzten Lena Meyer-Landruth im Eurovision Song Contest gesichert sei, so dämpfte doch kurz darauf der Rücktritt des Bundespräsidenten die Stimmung im Lande. Die Beurteilung dieses Schrittes mag den Geschichtsbüchern der späteren Jahre überlassen bleiben. Jedoch bleibt der amtierenden Regierung somit noch weniger Zeit, sich auf die aktuell anstehenden Sparpläne zu konzentrieren. Nachdem mit – möglicherweise – guten Gründen dreistellige Milliardenbeträge zur Sicherung des europäischen Finanzsystems – sei es durch Mitwirkung bei der Konsolidierung angeschlagener Banken oder aber auch zum Stopfen unbekannt gebliebener Haushaltslöcher in befreundeten Ländern – ausgegeben worden sind, wird nunmehr die Verringerung der auszunutzenden Länge diverser leibesumspannender Lederriemen angemahnt.

Ohne jetzt in das allseits beliebte: „Sparen ja – aber bitte nicht bei mir“ gleich vorbehaltlos mit einstimmen zu wollen, muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass doch bitte nicht dort das verschärfte Sparen propagiert werden sollte, wo es in der Vergangenheit bereits eingesetzt hatte, nämlich in der Besoldung des öffentlichen Dienstes. Auch in Zeiten knapper Staatsfinanzen kann die bislang unterbliebene Nachholung der Wiederherstellung einer amtsangemessenen Besoldung nicht unterbleiben.

Ferner ist es durchaus denkbar, dass die Sparbemühungen nicht ohne Auswirkung auf das Steuerrecht bleiben werden. Im politischen Raum wird dann die altbekannte Frage aufgeworfen werden, ob das Streichen von steuerlichen Vergünstigungen eine Steuererhöhung darstellt, oder ob eine solche nur in der Veränderung des Tarifs liegen kann. Der Kreativität der Beteiligten sind kaum Grenzen gesetzt. Im vermuteten Namen aller Steuerrechtsanwender darf aber jetzt schon ein Wunsch formuliert werden: Bitte nicht erneut – ggf. unter Verwendung kreativer

Rückwirkungsklauseln – die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen ausloten. Dann doch lieber klare Regelungen für die Zukunft.

Hieß es in den friedensbewegten achtziger Jahren „Besuchen Sie Europa, solange es noch steht“ ist man in der momentanen Lage versucht, in Anlehnung daran zu formulieren: „Genießen Sie den Sommer, solange es noch geht.“

Es bleibt aber festzuhalten, dass Europa alle düsteren Prognosen der 80iger Jahre überstanden hat. So ist durchaus Zuversicht angezeigt, dass Europa, die Bundesrepublik und auch das Steuerrecht sowie dessen Anwender die momentanen politischen und monetären Wirren am Ende gleichfalls schadlos überdauern werden.

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Vorstand schöne Sommertage, mit erfolgreicher Tätigkeit und einem erholsamen Urlaub.

Reinold Borgdorf
Ludger Hermes
Ingo Lutter
Anke Vasel

SELBSTVERWALTUNG – JA ABER...

Das höchste Beschlussgremium des Deutschen Richterbundes, die Bundesvertreterversammlung, hat am 25. März 2010 in Mannheim einen Entwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz (Landesjustizselbstverwaltungsgesetz) verabschiedet.

Damit führte der DRB seine Arbeit an dem sogenannten Eckpunktepapier zur Selbstverwaltung fort. Hatte der BDFR Letzterem seinerzeit zugestimmt, so ist er dem Gesetzesentwurf intensiv entgegengetreten. Grund hierfür war die Regelung in § 10 des Entwurfes, wonach der Justizverwaltungsrat als zentrales Organ im Rahmen der Selbstverwaltung nicht mehr – wie ursprünglich im Eckpunktepapier vorgesehen – mit einem Vertreter aus jeder Gerichtsbarkeit, sondern mit fünf Personen, von denen nicht mehr als zwei aus einer Gerichtsbarkeit / StA stammen dürfen, besetzt ist. Der BDFR hielt und hält diese Abweichung von dem Eckpunktepapier aus Sicht der Fachgerichtsbarkeiten für untragbar.

Nachdem es eine Zeit lang möglich schien, dass der DRB den dagegen in einer Vielzahl von Einzelgesprächen und Stellungnahmen erhobenen Bedenken in gebotener Form Rechnung tragen würde – die Arbeitsgruppe „Selbstverwaltung“ hatte als Ergebnis einer Besprechung mit dem Unterzeichner dem Präsidium des DRB einen entsprechend geänderten Entwurf vorgelegt – hat er diesen Entwurf verworfen und sich letztlich darauf beschränkt, in die Einführung des alten Entwurfs folgenden Passus einzufügen:

„Die Mitglieder des Justizverwaltungsrates sollen Verwalter der Justiz insgesamt sein, nicht die Interessen der Gerichtsbarkeit oder der Staatsanwaltschaft vertreten, der sie entstammen. § 10 Abs. 2 des Entwurfs sichert die Abbildung der Pluralität der Justiz bis zu einem gewissen Grade. Allerdings gibt es im DRB auch Stimmen, die Zusammensetzung des Justizverwaltungsrates stärker den Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft zuzuord-

nen, also etwa zwingend je ein Mitglied aus jeder Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft vorzusehen. Dies setzt jedenfalls voraus, dass der Justizverwaltungsrat hinreichend groß ist, was sich nur in den größeren Flächenstaaten umsetzen lässt.“

Im Übrigen hat das Präsidium mit mehrheitlich gefasstem Beschlusses eine Änderung der Besetzung des Justizverwaltungsrates und zur Einführung eines „Minderheitenschutzes“ für einzelne Gerichtszweige / StA abgelehnt.

Damit bleibt festzuhalten, dass der DRB den Bedenken des BDFR nicht in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen hat. Gedankt werden soll den Vertretern des DRB allerdings ausdrücklich für die intensive Auseinandersetzung mit den Argumenten des BDFR, auch wenn es leider nicht gelungen ist, das Präsidium von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen zu überzeugen.

Dementsprechend hat der BDFR in der erwähnten Bundesvertreterversammlung gegen den Gesetzesentwurf gestimmt und ist damit einem von den Landesverbänden und Bezirksgruppen eingeholten Stimmungsbild gefolgt. Auch wenn es sich dabei nicht um eine ordentliche Mitgliederbefragung gehandelt hat, hat sich hier aus den Rückmeldungen ergeben, dass eine klare Mehrheit gegen den Entwurf war. Lediglich ein Landesverband hatte sich für die Zustimmung zum Entwurf ausgesprochen.

Gleichzeitig hatte der Bundesvorstand die Frage gestellt, ob grundsätzlich eine Hinwendung zur Selbstverwaltung der Justiz gewünscht werde. Hier ergab sich ein ausgeglicheneres Bild, da sich die Meinungsäußerungen aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen insoweit nahezu die Waage hielten.

Für den BDFR ergibt sich daraus, dass er an der Zustimmung zum Eckpunktepapier festhält. Dies ist auch in der Sitzung des Bundesvorstandes des DRB zum Ausdruck gebracht worden. Ebenso soll die im Übrigen bewährte Zusammenarbeit mit dem DRB fortgesetzt

werden. Denn die – durchaus intensiven – Differenzen in einer Einzelfrage haben nicht die Geschäftsgrundlage für einen Verbleib des BDFR im DRB entfallen lassen.

Hinsichtlich des Themas Selbstverwaltung wird der BDFR kein Modell unterstützen, in das nicht überzeugende Elemente für den Schutz einzelner Gerichtsbarkeiten integriert sind. Vor diesem Hintergrund sieht der BDFR keinen Anlass, die Umsetzung des DRB-Modells zu fördern.

Ferner wird der BDFR sich in Ansehung der immer leerer werdenden Kassen der öffentlichen Hand dafür einsetzen, dass in zukünftigen Selbstverwaltungsmodellen der Finanzierungsbedarf der Justiz bereits im Gesetz berücksichtigt wird. Denn es erscheint unter Berücksichtigung der seit Verabschiedung des Eckpunktepapiers eingetretenen weiteren Verknappung der in den Staats Haushalten der Länder zur Verfügung stehenden Mittel fraglich, ob eine nicht mehr bei einem Ministerium ressortierende Justiz ansonsten überhaupt noch ansatzweise angemessen ausgestattet werden wird. Denn Selbstverwaltungsmo-

delle sind schon in der Vergangenheit durchaus als Methode zur Begrenzung der einzusetzenden Mittel eingesetzt worden. Vor diesem Hintergrund muss der Gesetzesentwurf auch in dieser Richtung weiter entwickelt werden.

Im Übrigen bleibt abzuwarten, wie sich der weitere Fortschritt in dem Thema, dessen Entwicklung in den letzten Monaten aus Sicht des BDFR letztlich als nicht optimal zu bezeichnen ist, weiter gestaltet.

Borgdorf

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2010

Am 03. und 04. Mai 2010 fand in Berlin der Deutsche Steuerberaterkongress statt. Die Bundessteuerberaterkammer als Veranstalter hat sich entschlossen, diese bedeutende Veranstaltung alle zwei Jahre in Berlin stattfinden zu lassen, so auch in diesem Jahr. Wie immer war der Kongress durch eine Vielzahl hochkarätiger und fachlich kompetenter Referenten gekennzeichnet. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Inhalte der sechs gebildeten Foren und drei Arbeitskreise wiederzugeben. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war jedoch sicherlich neben den Grußworten des Präsidenten des Bundesfinanzhofs, Herrn Dr. h.c. Wolfgang Spindler, und dem Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer, Herrn Dr. Horst Finken, sowie dem Senator für Finanzen der Stadt Berlin, Herr Dr. Ulrich Nussbaum, der Vortrag des Bundesministers für Finanzen, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble zu dem Thema „Steuerpolitik zwischen Reformbedarf und Konsolidierungszwang“.

Es darf durchaus als bewegender Moment bezeichnet werden, wie der sichtlich von dem Verhandlungsmarathon rund um die Konsolidierung des Euro im Hin-

blick auf die griechischen Staatsfinanzen gezeichnete Minister es sich nicht nehmen ließ, zu den Kongress-Teilnehmer zu sprechen. Beginnend mit einem fast als persönlich zu bezeichnenden Einblick in seine eigene Biografie, kam Herr Minister Schäuble erst langsam zu dem Thema seines Vortrages der Konsolidierung der Staatsfinanzen. Entscheidend war an diesem Morgen nicht, was Herr Dr. Schäuble den Teilnehmern erläuterte – in Ansehung der noch ausstehenden Kabinettsberatungen und Pressekonferenzen räumte er selber ein, keine konkreten Angaben dazu machen zu können, wie die Konsolidierung im Einzelnen erfolgen solle –, sondern die Art und Weise, in der Herr Dr. Schäuble darlegte, weshalb in den nächsten Jahren jeweils (damals nur) 10 Milliarden Euro pro Jahr eingespart werden müssen. Schäuble betonte auch, dass er mit aller Kraft daran arbeiten werde, dass das Steuersystem wieder als gerecht empfunden werde. Er vergaß dabei nicht zu betonen, dass in der Eurozone nur Griechenland und Spanien eine niedrigere Steuerquote aufweisen würden.

So nahmen die Kongress-Teilnehmer dem Finanzminister die schlechten Nachrichten offenbar in keiner Weise übel. Sie verabschiedeten ihn mit lang anhaltenden stehenden Ovationen. Die darin zum Ausdruck kommende Anerkennung war erkennbar nicht nur dem Amt geschuldet, was Herr Dr. Schäuble bekleidet, sondern offenkundig auch dem Umstand, dass er sich trotz der angespannten Verhältnisse zur Zeit des Kongresses die Zeit genommen hatte, in durchaus engagierter Weise zu den Anwesenden zu sprechen.

In seinem eigenen Redebeitrag forderte der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Herr Dr. Finken, nachdrücklich die Abschaffung der Substanzbesteuerung im Rahmen der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung, um Eigenkapital-schwache oder von der Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen. Ferner trat er ebenso bestimmt dafür ein, die Abzugsfähigkeit von privaten Steuerberaterkosten wieder einzuführen und die entsprechenden Kollisionsvereinbarungen endlich umzusetzen.

Borgdorf

FINANZRICHTERTAG 2010 IM BUNDESFINANZHOF

Dem Zwei-Jahres-Rhythmus entsprechend fand am 23.03.2010 auf Einladung von Herrn Präsidenten des Bundesfinanzhofes Dr. h.c. Spindler wieder ein Finanzrichtertag im Bundesfinanzhof statt.

Bereits am Vorabend nutzten zahlreiche Teilnehmer des Finanzrichtertages die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch bei einem zwanglosen Treffen im „Botticellistüberl“ im Münchener Ratskeller.

Die dort angestoßenen Diskussionen und der intensive Gedankenaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Finanzgerichte sowie des Bundesfinanzhofs setzten sich während des Finanzrichtertages im Bundesfinanzhof fort. Angeregt wurden die interessanten Diskussionen insbesondere durch die qualifiziert ausgearbeiteten Fachbeiträge.

Wie in den vergangenen Jahren führten Kolleginnen und Kollegen eines Finanzgerichts in ein Fachthema durch ein zehnminütiges Referat ein, das im An-

schluss durch ein Korreferat eines Mitglieds des Bundesfinanzhofs ergänzt wurde. Daneben wurden einige Themen erstmalig in Form von Vorträgen durch Kolleginnen und Kollegen der Finanzgerichte präsentiert.

Die zahlreiche Beteiligung am Finanzrichtertag sowie die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fachbeiträgen hat die Bedeutung unterstrichen, die dieser Form des Gedankenaustausches in der Richterschaft beigemessen wird.

Besonders erfreut zeigten sich die Teilnehmer des Finanzrichtertages 2010 darüber, dass Frau Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz Dr. Grundmann in ihrem Grußwort bekundete, die Finanzgerichte seien von einer etwaigen Zusammenlegung verschiedener Gerichtszweige innerhalb der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit nicht betroffen.

Dementsprechend verabschiedete sich Herr Präsident des Bundesfinanzhofes Dr. h.c. Spindler zum Ab-

schluss der erfolgreichen Veranstaltung von den Teilnehmern des Finanzrichtertages mit dem Wunsch, der Finanzrichtertag möge auch in Zukunft in dieser oder einer ähnlichen Form unter Mitwirkung der Richterinnen und Richter der Finanzgerichte sowie des Bundesfinanzhofes stattfinden.

Vasel

49. MÜNCHNER STEUERFACHTAGUNG

Vom 24. bis 25. März 2010 fand in München die 49. Münchner Steuerfachtagung statt. Nachdem der Präsident der Steuerberaterkammer München Dr. Hartmut L. Schwalb als Sitzungsleiter des ersten Themenbereichs **„Aktuelle Fragen des Steuer- und Wirtschaftsrechts“** die Veranstaltung eröffnet hatte, richtete der Bayerische Staatsminister der Finanzen Georg Fahrenschon seine Grußworte an die 49. Münchner Steuerfachtagung.

Im ersten Fachbeitrag berichtete WP/StB Dipl.-Kffr. Andrea Jost, über **„Praktische Erfahrungen mit dem neuen Erbschaftsteuerrecht“**, insbesondere über die Folgen der Nachlassenteilung auf den Umfang erbschaftsteuerlicher Vergünstigungen, auf die Auswirkungen von Gesellschaftendarlehen auf die erbschaftsteuerliche Belastung bei der Übertragung von Betriebsvermögen und auf die Bedeutung des Nießbrauchs im neuen Erbschaftsteuerrecht. Nachfolgend stellte RA/FAStR/WP/StB Prof. Dr. Thomas Küffner unter dem Thema **„Umsatzsteuer-nationale und internationale Ent-**

wicklungen“ den wesentlichen Inhalt verschiedener Urteile des EuGH und des BFH zur Umsatzsteuer vor und zog hieraus Rückschlüsse für die praktische Rechtsanwendung.

Zum zweiten Themenbereich **„Internationales Steuerrecht“** am Nachmittag des ersten Veranstaltungstages unter der Sitzungsleitung von Prof. Dr. Moris Lehner trug zunächst StB Dr. Gerhard Ege, Abteilungsdirektor a.D. BayLfSt, vor. Unter der Überschrift **„Beschränkte Steuerpflicht: Systematik und aktuelle Entwicklungen“** berichtete er über Investitionen von Ausländern in Deutschland, Einkünfte ausländischer Arbeitnehmer, die Neuordnung des Besteuerungsverfahrens in § 49 f. EStG sowie über die Erweiterung der erweitert beschränkten Steuerpflicht (§ 2 AstG). Der anschließende Vortrag mit dem Thema **„Funktionsverlagerungen und Verhältnis zu Business Restructuring“** von Ministerialrat Manfred Naumann, BMF, befasste sich mit dem Hintergrund der deutschen Regelungen für Funktionsverlagerungen, mit den Neuregelungen im

Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 somit mit dem OECD-Discussion Draft (DD) zu Umstrukturierungsvorgängen.

Der parallel zum zweiten Themenbereich durchgeführte dritte Themenbereich **„Unternehmenssteuerrecht“** wurde von Prof. Dr. Alexander Hemmelrath geleitet und begann mit dem Vortrag **„Personenunternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbesteuer“** von Ltd. Ministerialrat Hermann Bernwart Brandenburg, Fin-Min NRW. Der Vortrag befasste sich mit dem Gewerbeverlustrücktrag gem. § 10a GewStG sowie der Ermäßigung gem. § 35 EStG und behandelte Zweifelsfragen personengesellschaftsrechtlicher Kapitalkonten. Den anschließenden Vortrag hielt StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Fw.(FH) Jörg Schwenker, Leiter der Steuerabteilung der Bundessteuerberaterkammer. Unter dem Thema **„Gesellschaftendarlehen“** trug er zu Darlehen im Privatvermögen, zu Darlehen im Betriebsvermögen und zur Restrukturierungsmaßnahmen in der Krise vor.

Beiträge und Veranstaltungsberichte

Der Vormittag des zweiten Veranstaltungstages unter der Sitzungsleitung von Ministerialdirigent Eckehard Schmidt, Leiter der Steuerabteilung BayStMF, stand unter der Überschrift des vierten Themenbereichs **„Steuerrecht in der Krise – Krise des Steuerrechts?“** Zunächst trug RA/StB LL.M. Attorney at Law Prof. Dr. Michael Schaden zum Thema **„Leben mit der Zinsschranke – Praxiserfahrungen und Gestaltungsüberlegungen“** vor und ging dabei u.a. auf das Grundkonzept und die Zielsetzung der Zinsschranke, die Ausnahmen von der Zinsschranke, den Umfang der von der Zinsschranke betroffenen Zinsen sowie auf Gestaltungsüberlegungen und Gestaltungsansätze ein. Den zweiten Vortrag hielt StB Dipl.-Kffr. Prof. Martina Ortmann-Babel zum Thema **„Verlustvortrag und Sanierung von Unternehmen“**. Darin stellte sie insbesondere Fremdkapitalmaßnahmen zur Sanierung von Unternehmen, die Aufnahme neuer Gesellschafter zur Sanierung eines Unternehmens und Betriebsvermögenszuführungen durch Einlagen dar. Anschließend referierte StB Prof. Dr. Dirk Meyer-Scharenberg zum Thema

„Pensionsverpflichtungen ein Damoklesschwert?“ und ging u.a. auf Probleme der Abfindung von Pensionszusagen, auf Sonderprobleme in der Unternehmenskrise und der Übertragung der Pensionsverpflichtung gegen Entgelt ein. Der vierte Themenbereich endete unter der Überschrift **„Das Aktuellste“** mit dem Vortrag des Vizepräsidenten des BFH Hermann-Ulrich Viskorf zum Thema **„Der neue § 6a GrEStG – die Konzernklausel“**, in dem der Vortragende die Tatbestandsmerkmale und die damit zusammenhängenden Problembereiche anhand von Beispielen erläuterte.

Zum fünften Themenbereich **„Berufsrichter zur aktuelle Fragen“** am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages unter der Sitzungsleitung des Präsidenten des BFH Dr. h.c. Wolfgang Spindler trug zunächst VRiBFH Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer zur **„Besteuerung der freien Berufe (§ 18 EStG)“** vor und ging insbesondere auf verfassungsrechtliche Fragestellungen, auf die Freiberufler-Personengesellschaft und auf die Abgrenzung der freiberuflichen von der gewerblichen Tätigkeit unter Be-

rücksichtigung aktueller Urteile ein. Den Schwerpunkt des anschließenden Vortrags von RiBFH Michael Wendt zum Thema **„Besteuerung der Personengesellschaften“** bildete die Darstellung der wesentlichen Aussagen zahlreicher aktueller Urteile des BFH zu den Bereichen Mitunternehmerschaft, Sonderbetriebsvermögen und Sondervergütungen. Es folgte der Vortrag des RiBFH Dr. Klaus Buciek zum Thema **„Aktuelle Fragen zum Bilanzsteuerrecht“**. Darin referierte der Vortragende über aktuelle Entscheidungen des BFH zu den Voraussetzungen einer Teilwertabschreibung, zur Abzinsung von Gesellschafterdarlehen, zur AfA nach Einlage eines zuvor vermieteten Wirtschaftsguts und zum „Nachholungsverbot“ für Pensionsrückstellungen bei Berechnungsfehlern. Die 49. Münchner Steuerfachtagung endete, ebenso wie zuvor die einzelnen Themenbereiche, mit einer Podiumsdiskussion.

Lutter

16. DEUTSCHER VERWALTUNGSGERICHTSTAG

Der Unterzeichner besuchte als Ehrengast für den Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter den 16. Deutschen Verwaltungsgerichtstag, der vom 05. – 07. Mai 2010 im Konzerthaus in Freiburg stattfand. Es handelt sich dabei um eine Großveranstaltung mit ca. 1.200 Juristen, die im dreijährigen Turnus stattfindet. Getragen wird der Verwaltungsgerichtstag von einem Verein, hinter dem im Wesentlichen der Bundesverband Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen steht.

Die Begrüßung und Eröffnung erfolgte durch den Vorsitzenden des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V. und des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen Dr. Christoph Heydemann. Er stellte dabei das Programm des 16. Deutschen Verwaltungsgerichtstags vor und begrüßte die Hauptakteure. Inhaltlich ging er dabei u. a. auf die juristische Ausbildung und den Bologna-Prozess ein. Er zeichnete eine Europä-

isierung der Fortbildung auf und äußerte sich bedenklich zur Gerichtssprache Englisch in deutschen Gerichten. Schließlich kamen auch die Themen der mangelnden Richterbesoldung, der Unabhängigkeit der Justiz und der Selbstverwaltung der Justiz zur Sprache. Er sprach sich erneut gegen eine Zusammenlegung der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit aus, zeichnete den Ansehensverlust der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf und forderte eine Reform des Staatshaftungsrechtes.

Zu den Grußworten wurden übergehend Vertreter entsandt. Für die Justizministerin sprach Ministerialdirektorin Marie-Luise Graf-Schlicker vom Bundesministerium der Justiz. Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg ließ die Grußworte durch den Ministerialdirektor Michael Steindorfner vom Justizministerium Baden-Württemberg ausrichten. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg ließ sich durch den ersten Bürgermeister der Stadt Freiburg Otto Neideck vertreten. Der

Präsident der Vereinigung der europäischen Verwaltungsrichter Dr. Heinrich Cenz sprach hingegen persönlich Grußworte aus.

Den Festvortrag hielt der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle zum Thema „Der europäische Jurist – Gedanken zur Juristenausbildung in Deutschland“. Er stellte dabei seine Wünsche an den europäischen Juristen des 21. Jahrhunderts vor. Kritisch äußerte er sich zur Übernahme von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung. Vielmehr tendierte er zu der klassischen zweistufigen Juristenausbildung und forderte dabei eine Europäisierung der Ausbildung. Dazu gehöre nach seiner Auffassung auch eine gewisse Sprachkompetenz, die neben Englisch eine weitere Fremdsprache erfordere. Die Sprachkenntnisse sollten sinnvollerweise im Ausland erworben werden. Dies stünde einer Verkürzung der Juristenausbildung entgegen. Sein „Leitbildjurist“ soll Träger europäischer Werte sein, die auch die Vertei-

lungsgerechtigkeit und das Umweltbewusstsein beinhaltet. Es solle kein Spezialwissen gepaukt werden, sondern eine Orientierungsfähigkeit in allen Rechtsgebiete vermittelt werden. Dabei solle der Jurist nicht nur das Recht anwenden, sondern auch bei Verträgen und in der Gesetzgebung gestaltend mitwirken können. Sobald er dabei an seine Grenzen stoße, solle er mit anderen Berufsgruppen wie z.B. Ökonomen zusammenarbeiten. Insgesamt kam Prof. Dr. Voßkuhle dabei zum Ergebnis, dass sich der in Deutschland ausgebildete europäische Jurist im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen könne.

Der weitere Verlauf der Veranstaltung war geprägt von 13 Arbeitskreisen und 2 Workshops. Von besonderem Interesse für den Unterzeichner waren dabei die Themen: „Das Verhältnis zwischen Bundesverfassungsgericht, Europäischem Gerichtshof und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte“, „Selbstverwaltung der Justiz?“, „die Wechselwirkung zwischen Rechtsprechung und Dogmatik“ und „Independence and Remunera-

tion – Unabhängigkeit und Gehälter“. Einzelheiten zu den Arbeitskreisen und Workshops können auf der Homepage des BdVR unter <http://www.vrv-bw.de/freiburg2010/programm/tagungsprogramm-lang.htm> abgerufen werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Die Wirtschaftskrise – Rückkehr des starken Staates?“ an der Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Brun-Otto Bryde, Karlsruhe, der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, Berlin, Prof. Dr. Viktor Vanberg, Leiter des Walter Eucken Instituts Freiburg und S.E. Dr. Robert Zollitsch, Erzbischof von Freiburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz unter Moderation von Dr. Wolfgang Janisch, Vorsitzender der Justizpressekonferenz, Karlsruhe teilnahmen.

Insgesamt handelte es sich um eine sehr ansprechende und gut organisierte Veranstaltung. Abgerundet wurde das Ganze durch einen Empfang der Landesregierung in der Aula und Prometheushalle der Universität Freiburg sowie

durch anschließende Treffen der Landesverbände am Abend des ersten Tages.

Der 17. Deutsche Verwaltungsgerichtstag findet vom 5. bis 7. Juni 2013 in Münster statt.

Hermes

14. KÖLNER STEUERFORUM

Am 01.06.2010 fand das 14. Kölner Steuerforum zum Thema „Steuervereinfachung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages?“ im Börsensaal der Industrie- und Handelskammer zu Köln statt.

Herr Prof. Dr. jur. Roman Seer, Ruhr Universität Bochum und Herr Dr. Albert Peters, Ministerialdirektor Bundesministerium der Finanzen führten jeweils in einem Referat in das Thema ein. Teilnehmer der anschließenden Podiumsdiskussion waren zudem Herr Andreas Schmitz von Hülst, Finanzpräsident Oberfinanzdirektion Rheinland sowie Herr Dr. Martin Strahl, Steuerberater. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Herr Harald Elster, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Präsident Steuerberater-Verband e.V. Köln.

Zu Beginn seines Vortrages hob Herr Prof. Dr. Seer hervor, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbesserung der Qualität des Steuerrechts könne u.a. dadurch erreicht werden, dass die Rückwirkung von Steuergesetzen selte-

ner werde und eine neue Steuerkultur entstehe. Letztere müsse vor allem darauf basieren, ständige Änderungen und Korrekturen der Steuergesetze zu vermeiden. Herr Prof. Dr. Seer stellte fest, zur Zeit gebe es keine synthetische, den Belastungsgrund folgerichtig umsetzende Einkommensteuer. Er formulierte daher den Wunsch, Steuergerechtigkeit durch eine strukturelle Veränderung des Einkommensteuerrechts herzustellen. Die Einkommensteuertatbestände müssten von außersteuerlichen Lenkungsnormen befreit werden. Zugleich sollte es nur noch zwei Normtypen – Fiskalzwecknormen und Vereinfachungsnormen – geben. Hinsichtlich des Steuerverfahrens plädierte Prof. Dr. Seer für eine Weiterentwicklung des elektronischen Veranlagungsverfahrens. Sinnvoll sei die Ausgabe vorausgefüllter Steuererklärungsformulare. Zudem sollten Medienbrüche vermieden werden. Da für Steuerbürger und Unternehmen eine weitgehende Planungssicherheit wichtig sei, sollte die Finanzverwaltung aus seiner

Sicht weniger zurückhaltend mit der Erteilung verbindlicher Auskünfte umgehen. Prof. Dr. Seer betonte im Rahmen seines Vortrags darüber hinaus die dringende Erforderlichkeit einer Gemeindefinanzreform. Zusammenfassend stellte Prof. Dr. Seer heraus, der Koalitionsvertrag biete nach seiner Auffassung gute Ansätze, er stelle jedoch noch keine Steuerstrukturreform dar. Eine Steuerstrukturreform wäre allerdings gerade in der Finanzkrise erforderlich. Die Finanzkrise dürfe nicht dazu dienen, von einer Steuerstrukturreform abzusehen.

Herr Dr. Peters betonte zu Beginn seines Referats, der Koalitionsvertrag sei ein Leitfaden für künftige steuerpolitische Vorhaben. Im Hinblick auf die wesentlichen, im Koalitionsvertrag angesprochenen Änderungen des Steuerrechts – die Reform der Gemeindefinanzen, die Tarifreform, die Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung und die Überprüfung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze – werde eine aufkommens-

neutrale Umgestaltung angestrebt. Während die Tarifreform zeitlich in den Hintergrund gerückt sei und, das Thema der Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung mittelfristig angelegt sei, könne in Bezug auf eine mögliche Gemeindefinanzreform bereits im Herbst diesen Jahres mit ersten Ergebnissen gerechnet werden. Alle Maßnahmen der Steuervereinfachung und des Bürokratieabbaus stünden jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt. Der Staatshaushalt dürfe, dies ergebe sich bereits aus der im Grundgesetz normierten Schuldenbremse, durch diese Maßnahmen nicht weiter belastet werden. Herr Dr. Peters führte weiter aus, Ziele der angestrebten Steuervereinfachung seien, die Steigerung der Akzeptanz der Besteuerung in der Bevölkerung, die Reduzierung des Befolgungsaufwands, ein höheres Maß an Steuergerechtigkeit durch stärkere Konzentration auf die Prüfung großer und komplexer Fälle sowie die Entlastung der Gerichtsbarkeit. Im Einzelnen strebe die Koalition u.a. an, bis zum Ende der Legislaturperiode die zeitnahe Betriebsprüfung einzuführen

und die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte zu beschränken. Im Rahmen des Projekts KONSENS würden sukzessive u.a. die vorausgefüllte Steuererklärung sowie die papierlose Kommunikation mit der Finanzbehörde eingeführt. Ferner sollen die Erklärungsvordrucke verständlicher gestaltet werden. Der Abgabe von Steuererklärungen für einen Zweijahreszeitraum stand Herr Dr. Peters eher skeptisch gegenüber. Eine tiefgreifende Steuervereinfachung ergebe sich hieraus seiner Auffassung nach nicht. Zusammenfassend stellte Herr Dr. Peters heraus, eine Steuervereinfachung könne auch durch einen weitgehenden Bürokratieabbau und eine Strukturreform erreicht werden. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die für eine Steuervereinfachung erforderlichen Änderungen im Rahmen einer umfassenden Reform umzusetzen. Auch in diesem Fall werde es in Zukunft jedoch weiterhin Jahressteuergesetze geben, mit denen Gesetzeslücken geschlossen und kleinere Korrekturen vorgenommen würden.

Vasel

WENN EINER EINE REISE TUT ... EINE ZU 75 PROZENT WAHRE GESCHICHTE

Für ihre Reisen greifen die Mitglieder des Bundesvorstandes oft und gern auf das Angebot der Deutschen Bahn zurück: Die Vorstellung, bequem in ruhiger gepflegter Atmosphäre an das Reiseziel zu gelangen und die Reisezeit auch noch sinnvoll nutzen zu können, lässt einen die etwas mangelnde Flexibilität dieser Reiseform gern in Kauf nehmen. Meistens jedenfalls....

Ich bin begeistert, aus dem Bahnhofsparkhaus kann ich direkt auf den Bahnsteig gehen. Sooo praktisch. Die Freude legt sich jedoch ein wenig, als mein Blick auf das blinkende Laufband „IC 666 50 Minuten später“ fällt. Na ja, die Auskunft ergibt, dass ich natürlich meinen Anschlusszug in Dröspelbaum nicht erreiche, aber die ICE von dort stündlich fahren. Da ich mich am Nachmittag vor meinem Termin noch mit einer reizenden Kollegin zum Kaffee treffen wollte, ist der erste Anruf fällig. Die Mitteilung, dass ich eine Stunde später erscheine, nimmt sie mit einer fröhlichen Bemerkung über die Bahn und dem Hinweis, dass sie sich auf das Treffen freue, hin.

Nach einer Stunde (also 50 min im Sinne der Bahn) kommt der ersehnte Zug. Da es sich bei dem IC offenbar um eine flugs umgerüstete Zuginheit eines Baujahrs aus längst verjährter Zeit handelt, suche ich auch in der ersten Klasse vergeblich nach einer Steckdose für meinen Laptop. Macht nichts, ich hab ja noch eine Menge zu Lesen dabei. Versunken in die Untiefen des Steuerrechts entgeht mir, dass die Fahrtgeschwindigkeit des Zuges sich kaum noch von der der auf der Landstraße zu sehenden Fahrradfahrer unterscheidet. Erst die Durchsage „wegen einer Störung am Triebfahrzeug werden wir Dröspelbaum mit einer weiteren Verzögerung von 37 Minuten erreichen“ macht mich auf diesen Umstand aufmerksam.

Meine geschätzte Kollegin zeigt Verständnis und meint, ich könne ja nichts dafür. Statt zum Kaffee wär doch auch ein Abendessen gut.

Endlich in Dröspelbaum angekommen stelle ich fest, dass es einen durchgehenden Zug zu meinem Reise-

ziel – Raderbach – an dem Tag nicht mehr gibt. Aber der gütig aussehende Mitarbeiter der Bahn beruhigt mich. Ein ICE brächte mich sicher nach Brückerskamp. Von da käme man immer gut weg. Der ICE verwöhnt mich mit Klimaanlage und Steckdosen. Der Laptop summt und die Welt scheint in Ordnung. Ich frage den Schaffner auf welchem Gleis denn in Brückerskamp mein Anschluss ICE abfähre. Dies erzeugt eine gewisse Fassungslosigkeit: „Welcher Anschluss ICE? Heute ist Samstag, der 999 fährt da nicht.“ Meine Gesichtsfarbe verändert sich jetzt ein wenig. Mein Finger wandert zitterig den Fahrplan hinunter zum nächsten verführerischen roten ICE – Zeichen „Können Sie nicht lesen: Fährt nur zwischen 23. Mai und 4. Juni“ Der nächste ICE in der in der Spalte: „Steht da doch: Nur Sonntags.“ Bevor mein Gesicht die Farbe einer überreifen Tomate annehmen kann höre ich die Worte: „Aber eine halbe Stunde später fährt noch ein Regionalzug.“ Ein paar Bisspuren in meinem Laptop später greife ich zum Telefon. Die Kollegin nimmt

Zum Schluss

die Verspätung mit einem eher tonlosen „Ach“ zur Kenntnis.

Mit leicht gehetztem Gesichtsausdruck mache ich mich auf den Weg zum Bahnsteig für die Regionalzüge. Warum geht mir der Film „Falling Down“ jetzt nicht aus dem Sinn? Ich erreiche den Bahnsteig, der

Zug ist wirklich da. Es stört nur eine Leuchtschrift: „Hält heute bis Raderbach überall“.

Die reizende Kollegin geht nicht mehr ans Telefon.

Auf dem Rückweg gab es nur einen Vogel im Stromabnehmer, einen Anschlusszug, der mit dem Abfahren

wenigsten so lange wartete, dass ich ihm noch zuwinken konnte und telefonisch einen Auftrag an Fleurop für die Auslieferung eines großen Blumenstraußes in Raderbach.

Borgdorf

Und zum Schluss ...

Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren

